

Landkreis Lüneburg  
 Fachdienst Jugendhilfe und Sport  
 Auf dem Michaeliskloster 4  
 21335 Lüneburg  
 Tel.-Nr.: 04131 26-1294 Fax-Nr.: 04131 26-2294  
 Tel.-Nr.: 04131 26-1773 Fax-Nr.: 04131 26-2773  
 E-Mail: [gitte.moch@landkreis.lueneburg.de](mailto:gitte.moch@landkreis.lueneburg.de)  
 E-Mail: christina.oborowskij@landkreis.lueneburg.de

vom Landkreis auszufüllen:

Eingang: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: 51.33. 16 - \_\_\_\_\_

**Sprechzeiten:**

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 Nach Vereinbarung

**Antrag auf Übernahme der Tagespflegekosten**  
 gemäß §§ 23 und 24 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

für

	Kind	Kind	Kind
Name, Vorname			
Geburtsdatum, -ort			
PLZ, Wohnort			
Straße, Hausnummer			
Sorgeberechtigte/r			

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum, -ort		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Telefon-privat		
Beruf		
Arbeitgeber		

**Bitte legen Sie den Betreuungsvertrag bei**

Weitere Personen im Haushalt (Kinder, Eltern, Enkel, andere Verwandte oder Bekannte, zum Beispiel Verlobte/ Verlobter/ Freund/ Freundin)

Name, Vorname				
Geburtsdatum, -ort				
Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsverhältnis				
Beruf/Schule				

Angaben zur Tagespflegeperson:

Name, Vorname	
PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Eingewöhnungszeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, vom _____ bis zum _____
Datum Betreuungsbeginn	
Pflegeerlaubnis	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bis zum _____

Die jährlichen Einnahmen sind hier einzutragen und wie nachfolgend genannt zu belegen

Jährliche Einnahmen in Euro	Vater	Mutter
Bruttoarbeitslohn des letzten Kalenderjahres: (Betrag entnommen aus der Lohnsteuerkarte oder dem Bescheid über den Lohnsteuerjahresausgleich)		
Einkünfte aus der Selbstständigkeit (Gewerbebetrieb/Land-/Forstwirtschaft) Gewinn- und Verlustrechnung der letzten zwei Jahre oder Einkommensteuerbescheid		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
Steuerfreie Einkünfte wie zum Beispiel: -Elterngeld (abzüglich eines Freibetrages von 300,00 € mtl.) -Mutterschaftsgeld, Wohngeld, -Leistungen von der Agentur für Arbeit (ALG I, Unterhaltsgeld, - -Berufsausbildungsbeihilfe, Kurzarbeitergeld) -Leistungen vom Jobcenter ( ALG II) -Leistungen vom Sozialamt (SGB XII) -Kindergeldzuschlag -Krankengeld -Einkünfte auf 400,00 € Basis -Renten -BAföG		
Unterhalt und/ oder Unterhaltsvorschuss		
Kindergeld		
<b>Einnahmen gesamt:</b>		

<u>Abzüglich Freibeträge</u>	
Werbungskosten in Höhe von 1.023,00 € je steuerpflichtiges Einkommen der Personensorgeberechtigten (höhere Werbungskosten werden nicht berücksichtigt)	_____ x 1.023,00 € _____ , €
(Anzahl der Personen, die einer Berufstätigkeit nachgegangen sind)	
Kinderfreibetrag in Höhe von 3.068,00 € je unterhaltsberechtigtes Kind, das nach dem Bundeskindergeldgesetz berücksichtigungsfähig ist und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet hat.	_____ x 3.068,00 € _____ , €
(Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder)	
Vorsorgeaufwendungen in Höhe des Pauschalbetrages von 4.004,00 € für Ehepaare und 2.002,00 € für Alleinstehende.	
Diese Beiträge verringern sich auf 2.046,00 € für Ehepaare oder 1.023,00 € für Alleinstehende bei Einkommensbeziehern, die dem Personenkreis des § 10 Buchst. C Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes angehören, z.B.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beamter, Richter, Zeitsoldat, Berufssoldat, Beschäftigter bei einem Träger der Sozialversicherung oder Geistlicher</li> <li>- Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft oder Gesellschafter/Geschäftsführer einer GmbH</li> <li>- Bezieher von Versorgungsbezügen (Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengeld)</li> <li>- Bezieher von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.</li> </ul>	
_____ , €	
<b>Freibeträge insgesamt</b> _____ , €	

Zuberücksichtigendes Jahreseinkommen 20____ (Einnahmen ./. Freibeträge)	_____ , €
Elternbeitrag gemäß Tabelle	_____ , €

<input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass nach §§ 90 ff SGB VIII die Eltern bzw. Elternteile zu den Kosten der Tagespflege herangezogen werden. Der Kostenbeitrag kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend. <b>Ich stelle daher gleichzeitig einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags.</b> (Anträge im Fachdienst Jugendhilfe und Sport, Bereich Kindertagespflege erhältlich)
--

Erklärung:

Mit ist bekannt, dass die zur Ermittlung des Elternbeitrages erforderlichen persönlichen und wirtschaftlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erfasst, gespeichert und bearbeitet werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich alle Einkünfte, auch der in meiner Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen, vollständig angegeben habe. Ich bin ferner darüber informiert, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvoll-

ständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückzahlen muss.

Ich bin darüber informiert, dass ich jede Änderung in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen dem Fachdienst Jugendhilfe und Sport anzuzeigen habe. Gemäß § 6 der Satzung zur Tagespflege letzter Absatz ist der Elternbeitrag unter anderem dann neu zu berechnen und festzusetzen, wenn sich das Brutto-Durchschnittseinkommen um mehr als 20 % vermindert oder erhöht, die Zahl der Personen, die gemeinsam im Haushalt leben, verändert.

Nach Maßgabe der §§ 23, 24 SGB VIII werden Tagespflegekosten gewährt. Es findet die Satzung Tagespflege des Landkreis Lüneburg Anwendung. Eine Kostenübernahme kann frühestens ab dem Antragsmonat erfolgen; der Eingang des unterschriebenen Antrags beim Landkreis ist entscheidend.

### Begründung der Notwendigkeit der Kindertagespflege

Bitte begründen Sie kurz die Notwendigkeit der Kindertagespflege.

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise bei (Arbeitsvertrag, Arbeitszeitbescheinigungen, Stundenplan, Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung, Studienplan etc.)

Bei Kindern unter 3 **und** einem Stundenumfang von **unter** 20 Wochenstunden ist keine Begründung notwendig.

---

Ort, Datum

---

Unterschriften des/der Sorgeberechtigten/  
des/der gesetzlichen Vertreter